

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Unser Leser erhalten heute den Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Orleans über die „Geißeln und Zeichen unserer Zeit“ als Gratis-Beilage.

Was soll und kann für die jugendliche Fabrikbevölkerung gethan werden?

(Mitgetheilt.) *

Die Fabrikbevölkerung im Allgemeinen verdient schon unsere aufrichtige Theilnahme. Ihr Loos ist hart und schwer, und es hat nur wenige Familien unter derselben, die einer sorgenfreien Zukunft entgegen sehen können. Dabei sind nicht selten ihre höheren Güter in Gefahr. Die Verbreiter böser Grundsätze wählen mit Vorliebe diese Bevölkerung zum Felde ihrer verderblichen Wirksamkeit, und sind da leider nicht selten einen fruchtbaren Boden. Verdient aber schon die Fabrikbevölkerung im Allgemeinen unsere theilnehmende Aufmerksamkeit, so ganz besonders die jugendliche Fabrikbevölkerung.

Der junge Fabrikarbeiter ist häufig schon verkommen in physischer Beziehung. Schlechte Ernährung und Pflege von Kindheit an, allzufrühe Verwendung bei der Fabrikarbeit, zu Hause herrschende Unordnung und Unreinlichkeit, Mangel an Bewegung an der freien Luft machen

*) Wir entheben diese zeitgemäße Erörterung dem vortrefflichen Vortrag, welchen Hochw. Dr. Sekundar Lehrer Hög in Folge Einladung des Vorstands an der diesjährigen Generalversammlung des Biusvereins zu Zug gehalten hat und den wir durch diese Veröffentlichung zur weitem Kenntniss und Beherzigung zu bringen, als Pflicht erachten.

(Die Redaktion.)

ihn oft zu einem physischen Schwächling, der sich entweder nie einer tüchtigen Gesundheit erfreut, oder oft gar in der Blüthe des Lebens dahin stirbt. Wie mancher physisch dahinsiechende junge Fabrikarbeiter würde sich aber einer lebensfrohen und kräftigen Gesundheit erfreuen, wenn zur rechten Zeit die verderblichen Wirkungen obiger Uebelstände aufgehoben würden!

Der junge Fabrikarbeiter ist aber noch häufiger in religiöser Beziehung vernachlässigt. Aus Ursachen, die man sich aus den Verhältnissen, aus dem herumziehenden und unsteten Leben dieser Bevölkerung leicht erklären kann, fehlt es diesen jungen Leuten oft an der nothwendigen religiösen Pflege. Es kommt öfters vor, daß schon bald erwachsene Kinder die einfachsten und nothwendigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens nicht kennen. Und nur der kleinere Theil der jungen Fabrikbevölkerung ist so in die Lehre und Heilsgeheimnisse der katholischen Religion, in das Wesen und in die göttliche Einrichtung der Kirche eingeweiht, um nachher allen Sophismen und Verlockungen der Weisheit dieser Welt standhaft zu widerstehen. Daher zeigt sich bei einem großen Theil der heranwachsenden Fabrikbevölkerung männlichen und weiblichen Geschlechts wenig religiöser Sinn. Das Wort Gottes wird selten angehört, der Empfang der heil. Sakramente vernachlässigt, die Kirche schlecht besucht, der Sonn- und Feiertag zu einem Tage des Genusses und der Vergnügungen gemacht. — Welch' der christlichen Liebe würdiges Werk wäre es, diesen jugendlichen Herzen das Gut eines lebendigen Glaubens zu verschaffen! Wie doppelt glücklich müßte sie sich in demselben fühlen. Da ihre Lage in diesem

Leben um so mehr des höhern Trostes bedarf, als ihnen der irdische Trost gar oft abgeht. Darum ergeht an jeden Menschenfreund der Ruf: Hier wirke, hier arbeite, und groß ist der Segen, den du spendest.

Der jugendliche Fabrikarbeiter steht endlich oft tief in sittlicher Beziehung. Ich brauche nicht zu sagen, daß, wo Glaube fehlt, auch der mächtigste Hebel für ein sittlich tugendhaftes Leben mangelt. Der junge Fabrikarbeiter ist aber in sittlicher Beziehung noch mehr Gefahren ausgesetzt als der andere junge Mensch. Einerseits sind die Kosthäuser, voll gepflanzelt von Menschen, andererseits ist's die Fabrik mit ihrer Masse von Arbeitern. Es ist leicht zu begreifen, daß diese Elemente in dieser häufigen und nahen Berührung viel Unheil unter der unerfahrenen Jugend anstiften müssen. — Wie traurig ist es, neben dem physischen noch so viel sittliches Elend anzutreffen! Wie trostlos der Gedanke, daß jene, welche vermöge ihres harten Looses das nächste Anrecht auf den Himmel hätten, durch ein gesunkenes Leben dennoch von demselben ausgeschlossen bleiben. Darum muß es jedes Christenherz als die schönste und größte Aufgabe betrachten, hier nach Kräften zu helfen.

Man wird nun fragen: Was ist bis dahin auf diesem Gebiete der christlichen Nächstenliebe geschehen? Ich kann auf diese Frage nur in Bezug auf unsern kleinen Kanton Zug antworten, weil mir, was an andern Orten geschehen, nicht bekannt ist. Was bis dahin in unserem Kantone für junge Fabrikarbeiter geschehen ist, das war die Errichtung einer Art Versorgungsanstalt für junge Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts.

Im Jahre 1855 vereinigten sich drei Männer: der Hochw. Hr. Pfarrer Nöl-
lin von Menzingen, Hr. Landammann
Hegglin und Hr. Neg.-Math. Bossard
von Zug, um eine Versorgungsanstalt
für junge Fabrikarbeiter zu gründen. Die
Lit. Fabrikbesitzer kamen dem Unternehmen
in bereitwilliger Weise entgegen, indem
sie unentgeltlich ein Haus für eine solche
Anstalt zur Verfügung stellten und mit
der Anstalt in freundschaftlichen Verkehr
traten.

Der Zweck der Anstalt war: Die Ar-
beiterfrage vom christlichen Stand-
punkte aus praktisch zu lösen. Die
Zöglinge sollten vor Armuth und
Noth geschützt, vor sittlichen und religio-
sen Gefahren bewahrt, und zu brauch-
baren Menschen und guten Christen her-
angezogen werden. Zu diesem Ende
wurde die Leitung der Anstalt Ordens-
personen übertragen, ein Geistlicher an
die Spitze der Anstalt gestellt, eine zweck-
mäßige Tagesordnung eingeführt, mit
einem Worte keines der Mittel gespart,
um den schönen Zweck der Anstalt zu er-
reichen.

Hat die Anstalt ihren Zweck wirklich
erreicht? Da bleibt allerdings noch Man-
ches hinter den Wünschen zurück, wie
überhaupt immer die Wirklichkeit hinter
dem Ideale zurückbleibt. Allein es ist
zu berücksichtigen, daß man die Zöglinge
der Anstalt nicht von der übrigen Welt
abscheiden kann. Dieselben müssen viel-
mehr mit und neben andern Fabrikar-
beitern ihr Tagewerk verrichten. Es ist
zu berücksichtigen, daß Manche in sehr
verwahrlostem Zustande in die Anstalt
kommen. Wenn das Uebel allzutiefe
Wurzeln geschlagen hat, so ist eine der-
artige Anstalt nicht der geeignete Ort,
es zu heilen. Es ist endlich zu berück-
sichtigen, daß an der äußern Einrichtung
der Anstalt, in Bezug auf Platz, auf
Eintheilung der Räumlichkeiten u. s. w.
noch Manches den Anforderungen einer
solchen Anstalt nicht entspricht. Deß un-
geachtet hat die Anstalt unstreitig viele
gute Früchte getragen. Von den nahezu
500 jungen Fabrikarbeitern beiderlei Ge-
schlechts, welche während zirka 9 Jahren
in der Arbeits- und Erziehungsanstalt am
Gnbel ein Asyl gefunden, sind die meisten

als brave und tüchtige junge Leute aus-
getreten. Es darf diese Anstalt unstreitig
als eine gute Pflanze auf dem Felde
der christlichen Liebe betrachtet werden.

Im Jahre 1863 erging jedoch über
diese hoffnungsvolle Pflanze ein Sturm,
der sie zu zerstören drohte. Es entstan-
den Mißhelligkeiten zwischen den Leitern
der Anstalt und den Fabrikbesitzern. Die
Fabrikbesitzer glaubten den Vertrag betreffs
der Anstalt aufheben zu müssen und die
Arbeits- und Erziehungsanstalt am Gu-
bel müßte aufhören zu existiren. Man
war bemüht, selbes an einem andern
Orte, wo die Verhältnisse günstiger wa-
ren, wieder in's Leben zu rufen. Und
die Bemühungen waren nicht fruchtlos.
Bei der Fabrik im Hagedorn, Ge-
meinde Cham, entstand die Versor-
gungsanstalt für junge Fabrik-
arbeiter auf's Neue und fährt fort,
ihr Gutes zu wirken. Sie besteht zwar
nicht mehr in so großem Umfange wie
die frühere. Doch ist der Geist der
Anstalt ein guter. Die leibliche Verpfle-
gung ist merklich verbessert. Für Unter-
haltung und unschuldige Freuden der
jungen Leute in reichlicherem Maße ge-
sorgt. Trotzdem ist man immerfort be-
müht, die Auslagen der Kinder zu ver-
ringern und ihren Sparpfennig zu ver-
größern. Es ist dieß möglich, weil in
keiner Weise irgend ein spekulatives Inter-
esse bei den Unternehmern besteht, sondern
Alles rein auf dem Boden der Nächsten-
liebe steht. Wer daher die Versorgungs-
anstalt für junge Fabrikarbeiter in Hage-
dorn besucht, der wird sehen, daß da die
christliche Nächstenliebe ein schönes Werk
gestiftet hat. Er findet da eine Schaar
Kinder, welche trotz Fabrikarbeit und
Fabrikluft, körperlich frisch und gesund,
ja sogar blühend aussehen. Er sieht sie
munter, fröhlich und zufrieden, wie es
kaum Kinder besserer Stände sind. Er
wird bei näherer Beobachtung auch finden,
daß bei den Meisten ein kindlich religiöser
Sinn herrscht, der sie zu allem Guten
und Edlen fähig macht. Mit einem
Worte, er wird finden, daß eine solche
Anstalt gute Früchte auf dem sonst so
vernachlässigten Boden der Fabrikbevölke-
rung hervorbringt.

Um nun eine derartige Anstalt in's

Leben zu rufen, kostet es allerdings einige
Arbeit. Doch sind die Hindernisse keines-
wegs etwa unübersteiglich. Vielmehr bin
ich der Ueberzeugung, in größerm oder
kleinerm Maßstabe ließen sich bei jeder
Fabrik solche errichten.

Dabei ließe sich nach unserer Erfah-
rung folgender Weg erfolgreich einschlagen:

Zuerst muß sich eine Hülfsgesellschaft
bilden, um ein Lokal zu miethen oder
zu kaufen und das erforderliche Inventar
herzustellen. Die Arbeit ausgenommen,
hat eine solche Hülfsgesellschaft dabei
wenig oder keinen Mißo. Die Anstalt er-
hält sich selbst. Bei guter ökonomischer
Verwaltung wird Alles hinlänglich ver-
zinst, sogar abbezahlt.

Zweitens muß sich diese Hülfsgesell-
schaft mit den Fabrikbesitzern in's Ein-
verständnis setzen. Denn die Anstalt
vertritt vollständig die Kinder der Fabrik
gegenüber. Könnte da kein gutes Ein-
verständnis erzielt werden, so wäre auch
eine solche Anstalt unmöglich. Derartige
Anstalten sind aber in wohlverstandnem
Interesse der Fabrikherren selbst; sie lie-
fern ihnen treue, geschulte Arbeiter. Wo
nun daher die Fabrikherren unbefangenen
urtheilen, werden sie gewiß auch gerne
zu einem derartigen Werke Hand bieten.

Hierauf muß man suchen, die Anstalt
zu bevölkern; doch darf die Anzahl der
Zöglinge nicht zu groß sein; es ist dieß
im Interesse einer bessern Leitung; sie
darf aber auch nicht zu klein sein, indem
bei einer zu kleinen Anzahl, bei so ge-
ringem Kostgelde eine Anstalt ökonomisch
nicht existiren könnte. Kinder für eine
solche Anstalt kommen aus Waisen- und
Armenhäusern und aus ärmern Familien,
namentlich solcher Gegenden, wo Mangel
an Arbeit und Verdienstlosigkeit herrscht.
Es ist für Waisenhäuser und für ärmere
Gegenden eine wahre Wohlthat, wenn sie
arbeitsfähige junge Leute an einem sol-
chen Orte unterbringen können, woselbst sie
ihr tägliches Brod verdienen und auch in
religiöser und sittlicher Beziehung gut
versorgt sind. Die Anstalt, die gut ge-
leitet ist, wird daher nie Mangel an
Leuten haben, namentlich zur Zeit, wo
Arbeits- und Verdienst-Mangel eintritt,
wird die Zahl derer, die aufgenommen
werden wollen, viel größer sein, als die

Zahl jener, welche aufgenommen werden können.

Endlich muß dann eine Hülfsgesellschaft noch für das Wichtigste — für eine gute Leitung besorgt sein. Nach unserer Ueberzeugung taugen nur solche Personen in eine derartige Stellung, welche aus höherer und aufopferungswilliger Nächstenliebe einen solchen Posten übernehmen. Und das thun in der Regel nur Ordenspersonen. Man muß sich daher an irgend eine weibliche Ordensgesellschaft wenden, um von derselben taugliche Persönlichkeiten zu erhalten. Die Anstalt von Hagedorn wird von Schwestern des Institutes von Menzingen geleitet und die hiesige Hülfsgesellschaft hat alle Ursache, mit deren Dienste zufrieden zu sein!

Das ist so die Idee, welche der Versorgungsanstalt für junge Fabrikarbeiter im Kanton Zug zu Grunde liegt, und das ist das bisher Geschehene, um die Idee zu verwirklichen.

Schließlich kann ich nur meine volle Ueberzeugung aussprechen, daß derartige Anstalten ein Heil sind für junge Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts, ein Heil für manche arme Eltern und arme Gemeinden, ein Heil für Fabrikgegenden und Fabrikbesitzer. Mögen edle Menschenfreunde die Mühe und die Arbeit nicht scheuen, da, wo sie können, solche in's Leben zu rufen. Hier haben sie Gelegenheit, große Barmherzigkeit zu üben an geistlich und leiblich hülfbedürftigen Leuten. Und Gott, der kein Tropfen kalten Wassers, in Liebe und höherer Absicht dem Nächsten gereicht, unbefehnt läßt, wird's ihnen reichlich vergelten im Himmel.

Denkschrift des Chorstifts von Baden.
(Aktensück zur aargauischen Intoleranz.)

Wie man im Aargau die Kapuziner nicht hineinlassen will, so will man die Chorherren von Baden hinaushaben. Wegen Ersteres haben die geistlichen Landkapitel eine würdige Adresse an die Regierung gesandt*); gegen Letzteres hat das Chorstift unter'm 28. September ab-

hin eine eben so gründliche als klare Denkschrift an die annexionsfichtige Ortsbürgergemeinde von Baden gerichtet. Wir entheben dem umfangreichen Aktensück folgenden wesentlichen Inhalt:

„In der Versammlung der Ortsbürgergemeinde vom 28. August abhin wurde beschlossen: „Der Gemeinderath, mit Zugang der betreffenden Kommission, solle über die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse Bericht und Anträge an die Gemeinde bringen, und zugleich darüber berathen, ob und wie allfällig eine Aufhebung des Stiftes zu bewerkstelligen sei.“

Hiermit ist, durch den letztern Theil dieses Beschlusses, die Frage aufgeworfen, in erster Linie, ob es gerecht und ob es sittlich sei, und in zweiter Linie, ob es nützlich, ob es freiheitlich und fortschrittlich sei, die Stiftung aufzulösen, und das Vermögen derselben dem Stiftszwecke zu entziehen, dem es so eigen und so wahrhaft angehört, wie etwa eine Stiftung für Arme den Armen, wie eine Stiftung für eine Schule der Schule?

Wir Unterzeichnete, die wir gegenwärtig die moralische, die korporative Person des Stiftes bilden,**) sind hiemit im Falle, mit dieser Zuschrift vor die Bürgerschaft von Baden zu treten, und uns an dieselbe über die ganze Frage des Näheren auszusprechen.

Aufgefordert durch den Hochwürdigsten Bischof, aufgefordert durch unsere Gewissen, aufgefordert durch die religiösen und sittlichen Interessen, um die es sich handelt, aufgefordert durch die Ehre der Bürgerschaftsgemeinde selbst, in deren Mitte wir leben, — müssen wir reden.

I. Historisch-rechtliche Seite.

Vorab wollen wir in Bezug auf das Stift einige historische Thatsächlichkeiten hervorheben, durch welche die ganze Frage auf ihr wahres Fundament gestellt wird. Von da aus strahlt dann auch das Licht, in welchem die Frage in ihrer ganzen einfachen Wahrheit und Klarheit erscheint.

Magistrat und Bürgerschaft von Baden haben vor mehr als 200 Jahren beim Bischofe um Errichtung des Stiftes nachgesucht; es fanden zwischen der Bürgergemeinde und der kirchlichen Oberbe-

***) Die Denkschrift ist unterschrieben von den Hochw. H. G. Frei, Propst; Sebastian Weissenbach, Chorherr-Pfarrer; N. D. Schleitinger, Chorherr und Custos; Doser, Pfarrhelfer; Jehnder, Pfarrhelfer.

hörde Unterhandlungen statt; es kam ein Vertrag zu Stande, und im Jahre 1624 wurde dann das Stift unter bischöflicher Autorität, und durch besondere Abgeordnete des Fürstbischofs von Konstanz, welcher unser Landesbischof war, öffentlich und mit kirchlicher Feierlichkeit eröffnet.

In der Stiftungsurkunde erscheinen als Vertragsparteien einerseits der Schultheiß, die Räte und die Bürgerschaft von Baden, andererseits der Landesbischof.

Die Vertragsurkunde trägt die beiderseitigen Unterschriften und Siegel.

Bezüglich der Bildung des Stiftsfondes heißt es in der Urkunde:

„Alle Güter (der geistlichen Pfründen), Einkommen, Alles sämmtliche, und was die Zeit davon erübriget worden, soll zusammen in ein Corpus geschlagen und nirgends anders als zur Erhaltung des gedachten Stiftes oder Fabrik verwendet werden.“

In der Urkunde gelobt die Bürgerschaft der Stadt Baden, das Stift in aller Zukunft treu zu erhalten, „damit der liebe Gott die Bürgerschaft noch lange in seinen väterlichen Gnaden, in seinem Schutz und Schirm erhalten wolle, und besonders zur Ehre Gottes.“

Nach der gleichen Stiftungsurkunde überträgt der Bischof dem Schultheißen und dem Rath der Stadt Baden die Wahl des Propsten, der Chorherren und Kapläne als Lehnen.

In Betreff der Verwaltung des Stiftsfondes schreibt der Stiftsvertrag vor:

„Der Stiftsfondverwalter, so ein weltlicher, soll von Herrn Schultheiß und Rath, auch von Propst und Kapitel zugleich gewählt werden; und er solle sein Amt verrichten nach Inhalt der Statuten, und jährlich vor Schultheiß und Rath im Beisein von Herrn Propst und zweier Kapitularen Rechnung geben.“

Der Stiftsfondverwalter hatte nicht nur dem Magistrate, sondern auch dem Stifte den Amtseid zu leisten.

Die Urkunde über die Leistung des Amtseides so wie die Bürgerschaftsurkunde wurden nicht im Gemeindearchive, sondern im Stiftsarchive niedergelegt.

Die Gülttitel wurden ebenfalls nicht im Gemeindearchive aufbewahrt, sondern wiederum nur im Stiftsarchive; und nur der Propst, Pfarrer und Stiftsamtman, nicht einmal der Gemeinderath, hatten die Schlüssel dazu.

Ausbruchsheine durfte der Stiftsamtman nur dann annehmen, wenn beide Parteien, das Stift wie der Gemeinderath, die Genehmigung erteilt hatten.

Endlich muß auch die bedeutungsvolle Thatsache hervorgehoben werden, daß die stiftische geistliche Korporation von jeher allein es war, welche aus dem Stiftsgute Beiträge zu wohlthätigen oder gemeinnützlichen Zwecken leistete.

Das Kollegium der Stiftsgeistlichen allein war es, welches in öffentlichen Unglücksfällen aus dem Stiftsgute Liebessteuern beschloß und verabsolgen ließ, welches Nothleidende unterstützte, studirenden Jünglingen nachhalf, kirchliche Zwecke förderte, und verunglückten Schultern Nachlässe bewilligte.

Im Jahre 1800 den 30. Sept. wandte sich selbst der Gemeinderath von Baden mit dem Gesuch um ein baares Anlehen an die Stiftskorporation mit der Versicherung, dasselbe mit höchlichem Danke zurück erstatten zu wollen.

Als im Jahre 1819 die Gemeinde Baden ihre Lehranstalten erweiterte, wurde ihr aus dem Stiftsgute ein Geschenk im Betrage von 16,000 Fr. alte Währung gemacht. Die daheringe Schenkungs-Urkunde ist von Niemand Anderem ausgestellt als — von Propst und Kapitel; und der Empfang der Schenkungssumme wurde von dem Gemeinderathe Namens der Gemeinde bescheiniget.

Das sind wohl schlagende Thatsachen, die wir so eben aus der Stiftungsurkunde, aus der Verwaltungsweise des Stiftes, und aus dem Gebiete freier Verfügung über untergeordnete Vermögenstheile hervorgehoben haben.

Geben diese Thatsachen nicht den entschiedensten Aufschluß über die rechtliche Natur des Stiftes?

Dürfen wir, auf diese Thatsachen gestützt, nicht mit voller Beruhigung die Frage an das Gewissen der Bürger von Baden stellen, ob stärkere Beweise nöthig oder auch nur möglich seien, daß das Stift durch und durch eine Schöpfung sei, die aus einem Vertrage mit der Kirche hervorgegangen ist, — und daß durch diesen Vertrag die Kirche in Bezug auf das Stift Rechte erworben hat, welche mit dem Rechte der andern Vertragspartei mindestens auf gleicher Höhe stehen?

Die Bürgergemeinde von Baden hat das Stift (wie bereits urkundlich nachgewiesen wurde) nicht aus eigener und alleiniger Machtfülle errichtet, wie man etwa ein Privatgebäude errichtet, das man beliebig wieder abreißen kann.

Das Stift ist ein Bau, bei welchem außer der Gemeinde noch ein Anderer rechtlich mitgestimmt und mitgewirkt hat, und lediglich durch diese Bestimmung und Mitwirkung ist der Stiftsbau als solcher zu Stande gekommen, ist dessen Zweck und Einrichtung festgestellt worden.

Dieser Andere, das ist die Kirche, — das ist der Bischof als Repräsentant der Kirche.

Keinem Bürger ist unbekannt, daß eben nur auf diese und keine andere Weise jede kirchliche Pründe und jedes kirchliche Institut, so gering es auch sein möchte, zu Stande kommen kann.

Auch hier, gegenüber den allfälligen Absichten auf Aufhebung, berufen wir uns wiederum mit voller Beruhigung an das Gewissen der Bürger von Baden, indem wir sie fragen, ob ein Vertrag und der Vertragszweck, wenn sie einmal festgestellt und in Rechtskraft getreten sind, von der einen oder andern Partei willkürlich aufgehoben und als nichtig behandelt werden können?

Daß solches nicht geschehen darf, bedarf in einem Rechtsstaate keines Nachweises, da ja in demselben alle Ordnung, im Großen wie im Kleinen, auf die Heiligkeit der Verträge, auf gegenseitige Treue, auf gegenseitiges Männerwort gegründet ist.

Zur Aufhebung oder Abänderung eines Vertrages und des Vertragszweckes bedarf es der freien Einwilligung beider Parteien; jedes andere Verfahren wäre eine Gewaltthat.

Nun hat es der Bischof entschieden ausgesprochen, daß er gerne Hand bieten werde zu neuen Bestimmungen über die Thätigkeit des einen oder andern Stiftsgeistlichen, oder überhaupt zu einer neuen stiftisch-kirchlichen Regulirung, welche den Bedürfnissen Baden's angemessen sein könnte; — was aber die Aufhebung betreffe, so werde er seine Einwilligung zu derselben nie und nimmer geben.

Hiermit würde wirklich der Fall eintreten, daß ein Beschluß für Aufhebung soviel hieße als — eine Gewaltthat beschließen. (Schluß folgt.)

Die Schuleröffnung in Einsiedeln

(Correspondenz.)

am Gymnasium Lyceum und Theologikum fand Donnerstags den 18. Okt. statt. Das Konvikt ist, wie gewöhnlich, übervollzählig besetzt; im Uebrigen wieder ungefähr die gewöhnliche Zahl von Studirenden; in Ganzen 170. Besonders stark besetzt sind die obern Klassen Rhetorik, Philosophie und Physik. Das Lyceum allein zählt 35 Zöglinge. Sämmtliche Zöglinge kommen aus den meisten Kantonen der Schweiz, aus Tyrol, Baden, Bayern, Württemberg, Preußen und Frankreich. Alle, bis auf zwei, die sich schrift-

lich entschuldigt hatten, waren auf den bestimmten Tag da.

In gewohnter Weise wurde in Gegenwart der Studirenden und ihrer Professoren und Präfecten vom Rektor P. Gall Morel die hl. Geistesmesse mit vorangehendem Veni Sancte Spiritus gesungen. Gewaltig rauschten die erhabenen Melodien einer Messe von Vintpaintner durch die weiten Hallen der großen Stiftskirche und gaben den religiösen Gefühlen Aller würdigen Ausdruck. Darauf hielt der Rektor in der Schulkapelle eine kurze passende Ansprache, wobei er freundlich auch des abtretenden Herrn Präfecten P. Ideons Hürlimann gedachte, der das schwierige Amt seit dreizehn Jahren mit Eifer und Sorgfalt verwaltet hat, und nun zu einer andern Bestimmung gerufen wird. Sein Nachfolger ist P. Paulus Schindler.

Der Rektor ermunterte alsdann die jugendlichen Wanderer im Gebiete der Wissenschaften unter dem Bilde einer Bergreise zu muthigem Fortschreiten auf dem mühsamen, aber lohnenden Wege der Studien.

Während dieses Vortrages in der Studienkapelle hielt der Präses der theologischen Studien, P. Karl Brandes, in einem der Studiensäle eine Ansprache an die Kandidaten der Theologie. Nach Hinweisung auf das Wesen der theologischen Wissenschaft sprach derselbe über den Standpunkt der Theologie-Professoren des Stiftes in ihren verschiedenen Disziplinen; es ist überall der feste Boden der Kirchenlehre bei Benützung aller gediegenen Ergebnisse der Forschungen der Neuzeit. „Wir haben es hier, so ungefähr lauteten die Worte des Vorstandes, bei unseren theologischen Disziplinen, nirgends mit „Voraussetzungslosigkeit“ zu thun, wie das neue Schlagwort jetzt an mehreren deutschen Universitäten lautet, wo die Professoren der Theologie wädhnen, die spekulative Theologie müsse voraussetzungslos sein, um den Charakter der Wissenschaftlichkeit erhalten zu können. Wir dagegen haben immer und überall die geoffenbarte Wahrheit zur Richtschnur und zur Voraussetzung. Unterschätzen wir aber deswegen die Spekulation in der Theologie?“

„O nein. Aber wer in der Theologie spekulativ wissenschaftlich verfahren will, muß zuvor die positive Wissenschaft vollständig inne haben; er muß die Dogmen kennen, muß ihre biblischen Beweise, die einschlägige Lehre der Väter, sowie der großen Theologen des Mittelalters, er muß ihre Geschichte und Entwicklung genau verfolgt haben, sich klar geworden sein über ihr kirchliches Verhältniß. Erst dann kann er durch spekulative Behandlung die theologischen Wissenschaften fördern. So mißachten wir nichts von den erprobten Forschungen in Natur, in Geschichte, in Kritik, in Exegese u. s. w. und blicken dennoch unverwandt auf den ruhigen, festen Standstern der kirchlichen Autorität, um uns immer wieder an demselben zu orientiren.“

Der Redner wies dann auf die berufsmäßige Verpflichtung hin, durch tüchtiges Studium aller theologischen Disziplinen sich tüchtig zu machen zum Dienste der Kirche im Leben wie in der Wissenschaft u. s. w.

Am Theologium in Einsiedeln lehren dieses Jahr acht Professoren.

Auf diese Weise ward das neue Schuljahr in den Klosterschulen in Einsiedeln am 18. dieses begonnen.

Papst Pius IX. und die Kaiserin von Mexiko.

(Zur Abwehr.)

Da die kirchenfeindliche Presse ausstreut, die unglückliche Kaiserin Charlotte von Mexiko sei deswegen geistesverwirrt geworden, weil Pius IX. ihr das Gewissen wegen den kirchlichen Verhältnissen des neuen Kaiserreichs schwer gemacht, so ist es nothwendig, den ganzen Verkehr zwischen dem hl. Vater und der Kaiserin in Rom, nach gutunterrichteten Quellen, zu veröffentlichen.

Die erste Zusammenkunft fand im Vatikan mit dem für den Empfang gekrönter Häupter vorgeschriebenen Ceremoniell statt. Die Kaiserin blieb eine Stunde und 20 Minuten allein mit Sr. Heiligkeit und es verlautete nichts über diese Unterredung, welche jedoch, wie man beim Herausgehen Ihrer Majestät aus dem päpstlichen Appartement nach dem Ausdruck in ihrem Gesichte und ihrer

Mugen schließen wollte, das christliche Gemüth der Kaiserin tief ergriffen haben dürfte.

Die zweite Zusammenkunft im „Hotel de Rome“ hat denselben Charakter gehabt. Sr. Heiligkeit fand beim Aussteigen die Kaiserin in der Vorhalle des Hotels an der Treppe auf den Knien, hob sie auf und fragte sie vor Allem nach ihrem Befinden. Sodann schritten der hl. Vater und die Kaiserin die Stiege hinan. Im ersten Stocke trat Pius IX. zuerst in's Zimmer und machte, nachdem ihm die Kaiserin gefolgt war, selbst die Thüre zu. Wie die Unterredung im Vatikan, mußte sich auch diese im Hotel um die religiösen und politischen Angelegenheiten Mexiko's gedreht haben. Sie dauerte 50 Minuten und erst nach derselben erhielten der Präsident der mexikanischen Kommission D. Joachim Velasquez de Leon, der Erzbischof von Acambaro und der Staatsrath D. Joachim Deguallado Zutritt in den Saal, wo der Thron aufgestellt war. Pius IX. sprach mit ihnen während einiger Zeit in einer Sprache voll Milde und zugleich apostolischer Energie über die klägliche Situation, welche die Revolution in Mexiko geschaffen hat, und deren Aenderung und Verbesserung dem Kaiserreiche bisher noch nicht gelingen konnte.

Bevor sich Sr. Heiligkeit entfernte, ließ sie alle Personen des Gefolges Ihrer Majestät zum Fußfusse zu, richtete an jene freundliche Worte und vertheilte Gegenstände der Andacht an sie. Die Kaiserin geleitete den Papst die Treppe hinab und blieb auf den Knien und in Thränen zerflossen, bis die Karosse den Papst wegführte, der ihre Majestät und die Andern gleich ihr auf den Knien liegenden segnete, mit den Worten: „Liebe Kinder, ich segne Euch vom Innersten meines Herzens.“

Im „Hotel de Rome“ rief die Kaiserin nach der Abfahrt des Papstes aus: „Ach, der heilige Mann! Ich schätze mich glücklich, ihn zu lieben. Seine Gegenwart tröstet mich!“ Dabei klang ihre Stimme überaus feltfam.

Montag, 1. Oktober, begab sie sich, obgleich der Arzt ihr gerathen hatte, nicht auszugehen, in den Vatikan und wünschte

den Papst zu sprechen. Nun war die Aenderung, die mit ihr vorgegangen, leicht zu erkennen. Der Papst und die Kardinäle suchten sie zu beruhigen, und erst um sieben Uhr Abends willigte sie ein, in ihr Hotel zurückzukehren, stieg aber um 11 Uhr wieder in den Wagen und ließ sich von Neuem in den Vatikan führen.

Dahin geführt, schritt sie, ohne ein Wort zu sprechen, gegen die inneren Appartements, welche der hl. Vater bewohnt. Da die Sitte nicht verstatet, dieselben zu betreten, versuchte man, in aller Ehrfurcht die Fürstin zurückzuhalten und meldete gleichzeitig Sr. Heiligkeit den Vorgang. Der hl. Vater befahl, der Kaiserin ihren Willen zu lassen. Kaum war sie jedoch seiner ansichtig geworden, so fiel sie vor ihm auf die Knie und bat und beschwor ihn, ihr zu erlauben, im Vatikan zu bleiben. In das Hotel könne sie nicht mehr zurückkehren, da man sie dort vergiften wolle. Sr. Heiligkeit war auf das Höchste bestürzt, und erkannte, in welchem Zustande die unglückliche Fürstin sich befand. Nun befahl er, der Kaiserin das erste Stockwerk des Vatikans, das jetzt unbewohnt ist, zur Wohnung einzurichten. Damit nicht genug, verlangte die hohe Frau, der Papst möge auch an ihren Mahlzeiten theilnehmen und weigerte sich, in seiner Abwesenheit irgend etwas zu genießen. Der milde Greis erfüllte auch diesen Wunsch der hohen Kranken und sie aß von seinem Teller und trank aus seinem Glase. Endlich gelang es, sie zur Rückkehr in das Hotel zu bewegen.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Inländische Mission. Zwei eintägliche Berichte über die Missionsbedürfnisse der östlichen und westlichen Schweiz sind uns dieser Tage zugekommen. Wir werden unter bester Verdankung das Wesentliche derselben durch die „Kirchen-Ztg.“ veröffentlichen und warten hiefür nur das nahe bevorstehende Erscheinen des dritten Jahresberichtes der Inländischen Mission ab, welcher diesen Spezial-Referaten als Grundlage dienen wird.

Solothurn. (Eingef.) So sehr die christliche Wohlthätigkeit zu empfehlen ist, so soll sie sich doch nicht betrügen lassen. Es ist daher immer vorsichtig, die Ausweisschriften bei Bittgesuchen zu verlangen und zu untersuchen. So vernehmen wir z. B., daß im Kanton Luzern ein ausgewiesener Student sich als Theologie-Studirender ausgibt, schwarze Kleidung trägt und durch Sammlung von Beiträgen für Fortsetzung seiner Theologie-Studien, das Publikum prellt. Noch Schlechteres wird aus dem Kanton Zug berichtet. Ein Andermatt von Baar und der frühere Rekruteninstruktor Staub von Neuheim, vor kurzer Zeit noch auf Geschäftsreisen in Waldbruderstracht im Elsaß, schmolzen Zinn und Blei und signirten den Guß mit 1 und 2 Fr. und dem „Kontraveth der Jungfrauen“ Helvetia. Das Publikum erklärte die neuen Münzen gar schnell als Erzeugnisse zu geringen Scharf- und Kunstsinnes und veranlaßte die Berufung der beiden Falschmünzer und Falsch-Waldbrüder vor Kantons-Hoheit, wo sie nun mit der landesüblichen Münze bekannt gemacht und ausbezahlt werden sollen.

Von der Nar. (Corresp.) Letzten Sonntag fand in der Stiftskirche zu Schönenwerdt die Installation des neugewählten Hochw. Herrn Stiftsprobstes J. J. Cartier statt. Die Feier war ganz einfach. Unter Glockengeläute wurde derselbe von der Stiftsgeistlichkeit und der Abordnung der hohen Regierung in dem Kapitelhause abgeholt und in die Kirche geleitet. Dort legte derselbe in die Hände des Stiftseniors das jusjurandum ab, worauf das Te Deum und das feierliche Amt folgte. Von dem Publikum wurde eine Ansprache vermisst, und man hätte es gern gesehen, wenn die bischöfliche Offizialität diesmal von der gewöhnlichen Regel Umgang genommen, und sich ausnahmsweise durch einen Sprecher hätte vertreten lassen. Mittags vereinigte ein frugales Festessen die Stiftsgeistlichen, die Abgeordneten der Regierung und der Gemeinde im Gasthof zum Storch. Hr. Oberamtmann Trog brachte Namens der Regierung ein Hoch auf den neuen Hrn. Stiftsprobst und wünscht, daß der wohlbekannte Schul- und Jugendbildungs-

freund auch in dieser neuen Stellung die Wohlfahrt des Landes wirken möge, und empfiehlt denselben namentlich auch der Unterstützung der Gemeinde. Es steht zu erwarten, daß die hohe Regierung in der durch Neuwahl eines Stiftsprobstes gegenüber dem Stifte bekundeten Loyalität beharren und selbst so auch fernere ermöglichen möge, recht viel zu Nutz und Frommen des Kantons und der Umgegend zu leisten. Das Stift kann freilich zur erneuten Consolidation selbst unendlich viel beitragen, durch Pflege aller guten, edlen Bestrebungen, und dadurch, daß es sich zu einer Stätte der Wissenschaft macht, und so auch in der Liebe und dem Ansehen des Volkes neue starke Wurzeln schlägt. Endlich möchten wir eine Revision der Statuten empfehlen, ebenso nach einem Modus zu suchen, die dermalige Integrität des Personellen kontinuierlich erhalten zu können, beziehungsweise die Carenzen instänktig zu beseitigen. Wir glauben, daß dieser Abusus aus alten feudalen Zeiten nicht mehr zeitgemäß ist, und daß, ohne den wirklichen oder vermeintlichen Ansprüchen der Interessenten zu nahe zu treten, sich bei wenigem guten Willen und gegenseitigem Entgegenkommen sich diese Sache wohl regeln lasse. Wir würden deshalb proponiren: Die hohe Regierung erwähle jedesmal nach dem Ableben eines Stiftsherrn einen Nachfolger, und da sie bei den vielen Bedürfnissen der Staatskasse auf ihren fogen. Carenztheil nicht verzichten wollen, suche man eine billige Quote zu finden, die der Designirte zu entrichten hätte; oder aber noch besser, man stelle eine unfertwegen auch etwas größere Quote fest, die dann aber erst später von der Erbschaftsmasse in Abzug gebracht würde. Für Stift und Geistlichkeit sähen wir hierin einen bedeutenden Vortheil; für den Staat zum wenigsten keinen Nachtheil.

Luzern. (Brief.) Die Schulen haben wieder begonnen. An der höhern Centrallehranstalt habe die Zahl der Schüler eher abgenommen, berichtet man; an der Realschule hingegen sei die Zahl der Schüler ungefähr wie letztes Jahr. Was die Gemeindeschule betrifft, so kommt es vielen Eltern sehr auffallend vor, daß die

Knaben und Mädchen erklären, sie müßten nun nicht mehr in die Kirche, sie können gehen oder nicht, die hohe Schulkommission der Stadt Luzern, worin auch ein Geistlicher sitzt, habe den Kirchenbesuch frei erklärt. Sonst hieß es: „Die Furcht Gottes ist der Anfang aller Weisheit.“ Die Herren scheinen nicht dieser Ansicht zu sein. Woher die hohen Herren dieses Recht nehmen, in ganz kirchlichen Dingen Verordnungen zu treffen, ist nicht ganz klar; sonst ist es der Ortspfarrer, der über seine Pfarrkinder in solchen Sachen zu verfügen hat.

— **Großwangen.** Letzten Sonntag den 21. Okt. wurde der feierliche Einzug in die neuerbaute hiesige Pfarrkirche gehalten.

— Letzten Montag fand die Einweihung der neuen Kapelle zu Waldegg statt.

Nargau. Der Regierungsrath hat dem Frauenkloster Fahr die definitive Aufnahme von zwei Novizinnen als Chorfrauen und demjenigen von Hermeschwyl von einer Novizin als Chorfrau bewilliget. (Hiezu sollte es in der freien Schweiz gar keiner hohen heitlichen Staats-Erlaubniß bedürfen.)

Thurgau. (Brief.) Die hohe Regierung des Kantons Thurgau anerkennt in ihrem Rechenschaftsbericht vom Jahr 1865 billigerweise die gesegnete Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Jegenbohl. Wir entheben demselben folgende Stelle:

„Mehrere in jüngster Zeit erstellte, durch den Zusammentritt einzelner Kirchengemeinden entstandene größere Armenanstalten, in denen die Armen, Erwachsene und Kinder, zur Ordnung und Arbeitsamkeit angehalten und gehörig überwacht werden, hatten ihren günstigen Erfolg. Wir erwähnen unter denselben der Armenanstalt Buhweil, an welcher die katholischen Kirchengemeinden Au, Fischeningen, Dufnung und Bichelsee partizipiren. — Eine ähnliche Anstalt ist diejenige im Neuhaus bei Wängi, bestimmt für die katholischen Gemeinden Wängi, Aldorf und Danikon. Auch hier haben wir einen Güter-Complex von circa 45 Jucharten und eine durchschnittliche Zahl der Armen von 30 bis 40. Wäh-

rend daselbst die Nützigern derselben ebenfalls für die Landökonomie verwendet werden, beschäftigen sich die Gebrechlicheren vorzüglich mit Baumwollspinnern für die in der Nähe befindlichen Baumwollfabriken. (Herr Alt-Nationalrath Lüthi im Jakobsthal hat diesen Erwerbszweig der Anstalt eröffnet.) An diesen beiden Anstalten wird der innere Haushalt von zwei barmherzigen Schwestern (von Jungenbohl) besorgt, über deren Leistungen nur Zufriedenheit bezeugt werden darf. Die Landökonomie steht unter der Aufsicht eines Verwalters. Es wäre nur zu wünschen, daß auch in ähnlicher Weise andere Gemeinden sich vereinigen würden, um solche gemeinschaftliche Kreisarmenanstalten zu gründen."

Baselland. (Brief.) Protestantische Intoleranz. Vor einiger Zeit wurde in Birsfelden eine Kirche erbaut, um den Protestanten und Katholiken dieses Orts Gelegenheit zum Gottesdienst zu geben. Die Protestanten (circa $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung) versicherten offiziell, daß sie die Kirche auch den Katholiken zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes öffnen würden und nahmen daher auch die milden Gaben der Katholiken in Empfang. Jetzt ist die Kirche gebaut und seit dem 14. ds. für die Protestanten eröffnet, für die Katholiken aber — verschlossen.

Wir lieben die Simultankirchen grundsätzlich nicht, sie geben leicht Anlaß zu Mißverständnissen und Reibungen zwischen den beiden Konfessionen. Allein hier in Birsfelden handelt es sich jetzt um die Haltung des gegebenen Wortes; dies fühlt auch der Grenzbote von Basel, welcher diese That einen grellen Mißton nennt und sagt: „Daß den Katholiken das Recht der Mitbenützung verweigert wird, nachdem es ihnen feierlich verheißten, und diese Verheißung bei der Grundsteinlegung öffentlich bestätigt worden, das halten wir für eine Unbilligkeit, deren die an und für sich nichts weniger als intoleranten Protestanten Birsfeldens nicht fähig gewesen wären, wenn nicht schalkhafte Einflüsse von Außen sie irre gemacht hätten.“

Merkwürdig ist, daß selbst diese neue

Kirche in Birsfelden nicht ohne Mitbenützung von alten, aus katholischer Zeit stammenden Grundlagen erbaut werden konnte. Sie ist nämlich aus den Ueberresten des uralten St. Elisabeth-Kirchleins der Stadt Basel erbaut worden. In neuester Zeit wurde dieses uralte Kirchlein in Basel abgebrochen, und an dessen Stelle erhebt sich nun der stolze Rivale des altherwürdigen Baslerdomes, die sogenannte Merianische Kirche; die baulichen Ueberreste aber wanderten nach Birsfelden, wo sie zum Bau der neuen Kirche verwendet wurden.

Dieses St. Elisabethenkirchlein war ums Jahr 1200 erbaut worden. Bald mehrten sich die Ansiedelungen um die Kapelle, und so wurde hier durch einen Priester aus dem Gotteshause St. Margaretha bei Binningen für diese Anwohner Gottesdienst gehalten, so daß St. Elisabeth als eine Filiale der St. Margarethenkirche angesehen werden kann. In der Folge wurde St. Elisabeth eine Pfarrkirche, und Mittelpunkt der St. Elisabethen-Gemeinde. Die, nunmehr zerstörten, klosterähnlichen Anbauten an der alten St. Elisabethenkirche waren Wohnungen von Klausnerinnen, die sich hier, ohne durch Gelübde gebunden zu sein, zur Uebung der Gottseligkeit zusammengethan, und von den Schwestern des Steinenklosters (Neuerinnen) unterstützt wurden.

St. Gallen. Der Ende Juli l. J. nach Amerika ausgewanderte Hr. Kaplan Kläger von Kaltbrunn ist nach einer glücklichen Fahrt Anfangs Septbr. wohlbehalten in San Jose, der Hauptstadt Costaricas in Centralamerika, angelangt.

Einsiedeln. In Zeitungsblättern liest man folgende Nachricht: „Hier wurde eine Bande Fremder entdeckt, welche den Ort in Brand stecken wollten; 6 dieser verwegenen Bursche sind verhaftet. (Da unser Korrespondent uns Nichts hievon meldet, so setzen wir Zweifel in die Angabe.)“

Genf. Das Konfessionsgesetz ist in der dritten Verathung zu Gunsten der Katholiken modifizirt worden. So wurde z. B. in zweiter Debatte die Staatsunterstützung der protestantischen

Nationalkirche auf Fr. 72,000, die der katholischen Kirche auf Fr. 50,000 festgesetzt. Der Beschluß hatte bei den Katholiken böses Blut gemacht und da man ja immer die Versöhnung im Auge hatte, wurde der Beschluß der zweiten Debatte in der dritten wieder zurückgenommen. Dasselbe ist mit dem dritten Artikel der Fall gewesen, welcher bestimmt, daß die kathol. Geistlichen und übrigen Pfändner vom Staatsrath bestätigt werden müssen. Damit hatte man eine provisorische Bestimmung der Verfassung vom Jahre 1847 für definitiv erklärt. Der kathol. Klerus hatte in zwei Jhnen früher mitgetheilten Schreiben um Verbeibaltung des Provisoriums gebeten, womit zwar faktisch nichts geändert wird, allein prinzipiell die in der Verfassung von 1847 vorgesehene Konvention zwischen der gesetzgebenden Gewalt und der katholischen Kirchenautorität, die bisher nicht abgeschlossen wurde, als eventuell fortbesteht. Der Große Rath erfüllte die Bitte, strich den dritten Artikel und erklärte den status quo. Das Gesetz kommt in 4 Wochen vor das Volk zur Abstimmung.

— Letzten Sonntag, beim Läuten zur Pfarrwahl, sprang die schönste Glocke zu St. Peter, genannt „la Clemence“. Mit dieser im Jahr 1407 gegossenen Glocke geht eine der historischen Merkwürdigkeiten des alten Genf verloren.

Kirchenstaat. Rom. Die aus ganz entgegengesetzten Interessen entspringenden Zweifel über die vollständige Räumung Roms von Seite der Franzosen sind geschwunden, seitdem General Montebello am 4. d. im Vatikan formell erklärt hat, daß am 14. Dezember der Kirchenstaat vollständig von den Franzosen geräumt sein werde. Bei dieser Gelegenheit rieth auch der General zu freundschaftlicher Verständigung mit Italien; er erhielt die nämlichen Antworten, und Kardinal Antonelli sprach in sehr willklichem Sinne von seinem Vertrauen auf die päpstlichen Soldaten und Gendarmen, und meinte: man dürfe die Römer nur reden lassen; bis zu Thaten habe es trotz Aeußerungen der Unzufriedenheit noch immer gute Wege. Der Papst ist ruhig und will

namentlich von der Flucht nach Malta oder Spania nichts wissen.

— Wie italienische Blätter berichten, soll dem hl. Vater die spanische Regierung, zufolge einem eigenhändigen Schreiben der Königin Isabella, den Palast Alhambra (in Granada) und noch andere Paläste in Andalusien zur Verfügung gestellt haben. — Der spanische Dampfer „Vulcano“ ist nach Civitavecchia gesendet worden, und im Falle der Papst das Anerbieten annimmt, wird auch eine spanische Kriegsfregatte nach dem genannten Hafenorte abgehen.

Oesterreich. Prag. Der Statthalter Graf Rothkirch hat an die Stadtvertretung den energischen Auftrag erlassen, die in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Kundgebungen gegen die Jesuiten hintanzuhalten.

Preußen. In Köln fand eine Versammlung der Vorsteher der Gesellensvereine von ganz Deutschland statt. Es waren gegen 90 erschienen und besprachen sich über Angelegenheiten des Vereins. Am blühendsten stehen die Vereine in Köln und München.

Bayern. Se. Maj. der König haben

dem Hochw. Hrn. Abte Dr. Haneberg den Kronorden ertheilt.

England. Am verfloffenen Sonntag ist in allen Diözesen Englands der Vortag für den heiligen Vater gehalten worden. Einige Bischöfe haben selbst gepredigt, in London der Erzbischof Manning. In der Dratorianer-Kirche zu Edgbaston bei Birmingham hat Dr. Newman, als Superior des dortigen Dratoriums, die Predigt gehalten. Wie alles, was der berühmte Gelehrte thut oder schreibt, hat auch diese Predigt die Aufmerksamkeit noch mehr der protestantischen als der katholischen Kreise auf sich gezogen.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Die Gemeinde Stetten hat den Hochw. Hrn. Kaplan Spel in Hauptsee bei Megeri einstimmig als Kaplan gewählt.

R. I. P. [Thurgau.] (Brief.) Donnerstag den 18. d. M. verschied in Frauenfeld, von einem Hirnschlage getroffen, plötzlich der Hochw. Herr Kammerer und Pfarrer Kaspar Vogt, als er die Leiche eines Kindes auf den Gottesacker begleitete. Der selig Verstorbene wurde im Jahre 1788 den 3. Juni in Frauenfeld geboren, erreichte somit das Alter von 78 Jahren, etliche Monat und Tag. Seine

Gymnastikstudien machte er in seiner Vaterstadt und in der Klosterschule zu Fischingen, seine philosophische und theologische Ausbildung erhielt er in Luzern. Im Jahre 1811 in Konstanz zum Priester geweiht, wurde ihm die Kaplaneipfründe Sirmach übertragen; nach zweijährigem Wirken daselbst berief ihn die damalige katholische Administrationsbehörde des Kantons Thurgau als Pfarrer nach Dießenhofen und im Jahre 1830 auf die Stadtpfarrei Frauenfeld. Der Verbliebene war eine Reihe von Jahren Kammerer des Kapitels Frauenfeld-Steckborn, Mitglied des Erziehungsrathes, Schulinспекtor und Suppleant des kathol. Kirchenrathes; im J. 1861 feierte er unter warmer Theilnahme seiner geistlichen Mitbrüder und seiner Pfarrgemeinde sein 50jähriges Priesterjubiläum. Durch seinen menschenfreundlichen, friedfertigen Charakter gewann er sich die bleibende Liebe und Zuneigung Aller, die ihn kannten und mit ihm verkehrten. Er ruhe im Frieden!

[Solothurn.] Am 15. d. starb der Hochw. Herr Eusebius Dreht von Grenschen, resignirter Pfarrer von Gempfen. Er war im Anfange seines seelsorglichen Lebens mehrere Jahre Vikar in Egerkingen, dann katholischer Pfarrhelfer in Bern, und wurde im Jahre 1828 zum Pfarrer von Gempfen ernannt. Er blieb auf dieser, eben nicht sehr reichen und etwas abgelegenen Pfründe bis ins Jahr 1865, wo sein kränklicher Zustand ihn nöthigte, sein Amt als Pfarrer niederzulegen.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit gefertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, gefertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.